

Informationen zur Förderrichtlinie der Stadt Potsdam ab 10/2016



Ziele der Sportförderung

Laut Sportfördersatzung der Stadt Potsdam

- Förderung soll allen Potsdamer/-Innen ermöglichen sich als Vereinsmitglieder sportlich zu betätigen
- Angebote zur sportlichen Betätigung in allen Bereichen entwickeln, besonders im Kinder- Jugend- und Breitensport
- Die Vereinsarbeit unterstützen
- Die Zusammenarbeit der Sportorganisationen sichern und die ehrenamtliche Arbeit im Sport stärken
- Potsdam als Sportstadt weiterentwickeln



Förderungsvoraussetzungen für Sportorganisationen

- gemeinnützige Zwecke nachweislich erfüllen
- Mitglied im Stadtsportbund Potsdam e.V.
- Vereinsregisterort befindet sich in Potsdam
- Sportorganisation ist in Potsdam tätig
- Durchführung von Aktivitäten und Maßnahmen in Potsdam
- Eine Förderung ist nur auf Antrag möglich (Fristgerecht)
- Gewerbsmäßig betriebener Sport wird nach Satzung nicht gefördert!!!



Grundinformationen zur Förderrichtlinie

- Zuwendungen sind freiwillige Geldleistungen aus Haushaltsmitteln der LHP zur Erreichung bestimmt kommunaler Zwecke! (z.B. Sport)
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendungsgewährung!
- Zuwendungen können nicht rückwirkend vergeben werden!
 - Fristgerechte Antragsstellung!
- Zuwendungen werden ohne Gegenleistungen für die Verwaltung gewährt – jedoch zweckbestimmt!



Bewilligungsvoraussetzungen laut Richtlinie

- Finanzierung muss durch den Haushalt gesichert sein
- Förderfähigkeit der Maßnahme muss gegeben sein (nach Richtlinie etc.)
- LHP hat erhebliches Interesse an der Durchführung der Maßnahme
- Durchführung der Maßnahme kann nicht oder nicht im notwendigen Umfang aus eigenen Mitteln erfolgen
- Nachweis über Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, Sicherung der Gesamtfinanzierung sowie dass die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß erfolgt
- Bestätigung, dass noch nicht mit der Maßnahme begonnen wurde
- Einwilligung zur Berichterstattung im Hauptausschuss der LHP



I. Förderung durch die Stadt Potsdam

Antragstellung direkt beim Bereich Sport

- Veranstaltungen mit besonderer Bedeutung für die Stadt Potsdam
- bauliche Maßnahmen
- Betriebs- und Instandhaltungskosten
- Antragsstellung und Abrechnung direkt beim Bereich Sport
- Hier gelten die Antrags- und Abrechnungsformulare der LHP



Antragsverfahren laut Richtlinie

- Antragstermine: (Richtlinie zu § 9 Sportfördersatzung LHP)
 - a) 01.12. des laufenden Jahres
 - b) 2 Monate vor der Veranstaltung oder dem Beginn des Projekts
 - c) Stichtag für die Zuwendung gemäß § 9 (2) 1.1. ist der 31.12. des Vorjahres

- Besondere Bestandteile des Antrages:
 - Finanzplan
 - Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn (falls notwendig)
 - Erklärung, dass Maßnahme noch nicht begonnen hat und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsstelle nicht begonnen wird! (im Antragsformular)
 - Einwilligung zur Berichterstattung im Hauptausschuss der LHP (im Antragsformular)
 - bei allen Zuwendungen über 20.000,00 EUR – Bonitätsnachweis
 - aktueller Vereinsregisterauszug, Gemeinnützigkeitsbescheinigung sowie die Satzung sind einzureichen – bei mehreren Anträgen nur einmal notwendig

Nachweis der Verwendung laut Richtlinie

- Einreichungstermin ist im Zuwendungsbescheid geregelt (sofern nicht explizit im ZWB geregelt, spätestens 6 Monate nach Bewilligungsende)
- Mit Vorlage des Verwendungsnachweises sind der Sachbericht, Beleglisten (Ein- und Ausgabenübersicht in schriftlicher und elektronischer Form) und ein entsprechender Publikationsnachweis vorzulegen
- Einreichung von Belegen nur nach Aufforderung



Neuregelungen mit Richtlinie vom 01.10.2016

➤ Publizitätspflicht

auf alle Veröffentlichungen in Papierform bzw. Digital ist das Logo aufzunehmen:
„Gefördert durch die Landeshauptstadt Potsdam“

(Logo kann im Bereich Sport oder beim SSB Potsdam angefordert werden)

Gefördert durch die
Landeshauptstadt
Potsdam



Neuregelungen mit Richtlinie vom 01.10.2016

➤ Bonität

- notwendig bei Zuwendungshöhe von über **20.000,00 EUR**
- Nachweis durch Erklärung von:
 - Steuerberater
 - Wirtschaftsprüfer
 - Bankinstitut
 - Wirtschaftsauskunft



Neuregelungen mit Richtlinie vom 01.10.2016

Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn

- Kann nur in Verbindung mit dem jeweiligen Zuwendungsantrag gestellt werden
(nicht mehr pauschal für mehrere Anträge vorab)!!!
- Der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn stellt eine Ausnahmeregelung dar und kommt nur in Betracht, wenn eine Zuwendung rechtzeitig beantragt wird aber die förmliche Bewilligung erst später möglich ist!

Beispiel 1:

Antragstellung Zuwendung für eine Veranstaltung, die im ersten Quartal des Haushaltsjahres stattfindet – Zuwendung kann aber erst mit Haushaltsbestätigung erfolgen)

Beispiel 2:

Für eine Großveranstaltung sind bestimmte Leistungen schon weit im Voraus zu buchen (mit Buchung hat die Maßnahme offiziell begonnen!!!)



Neuregelungen mit Richtlinie vom 01.10.2016

➤ Zweckbindungsfristen und Inventarisierungspflichten

- Inventarisierung hat zu erfolgen, bei Zuwendungen von Gegenständen deren Anschaffungs- oder Herstellungswert **150,00 EUR (Netto)** übersteigt
- gilt für selbständig nutzbare und bewegliche Anlagegüter
= **Gebrauchsgegenstände!**
- Entsprechendes Formular kann über den Bereich Sport angefordert werden!
- Die Zweckbindungsfrist wird je nach Anschaffung durch Fördermittelgeber festgelegt.

Neuregelungen mit Richtlinie vom 01.10.2016

➤ Hinweise zur Vergabe bis 25.000,00 EUR

- für alle Einzelpositionen die gefördert werden gilt:

bis 500,00 EUR (Netto) – Preiserkundung zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots (keine Dokumentation notwendig, Auszüge aus Katalogen bzw. Internetangeboten ausreichend)

ab 500,01 EUR (Netto)

„Bei einem Betrag über 500,- Euro (ohne Umsatzsteuer) sind grundsätzlich mindestens drei Bieter zur Angebotsabgabe aufzufordern, es sei denn, es kommt nur ein Bieter in Betracht oder es bestehen andere nachvollziehbare Gründe für ein abweichendes Verfahren. Der Preisvergleich muss vor Erwerb bzw. Beauftragung von Dritten stattfinden. Die Auswahl muss ebenfalls schriftlich begründet werden (Vergabevermerk).“



Neuregelungen mit Richtlinie vom 01.10.2016

➤ Ahndung bei Vergabeverstößen

- bei Nichteinhaltung der jeweiligen Vergabevorschriften kommen Korrektursätze zum Einsatz (Strafgebühren!)



II. Förderung durch die Stadt Potsdam

Antragstellung beim Stadtsportbund Potsdam e.V.

Ohne Antrag (Bestandserhebungsbogen):

- Kinder- und Jugendliche bis 18 Jahre
- Übungsleiter im Kinder- und Jugendsport

Mit Antrag bis zum 25.11. (neu) des laufenden Jahres:

- Trainingslager in den Schülerferien
- Veranstaltungen zur Unterstützung des nichtorganisierten Sports
- Veranstaltungen mit Partnerstädten
- Qualifizierung minderjähriger Übungsleiter
- Projekte
- Anschaffung wertintensiver Sport- und Trainingsgeräte



Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre

- Grundlage der Zuwendung ist der Bestandserhebungsbogen (LSB oder SSB)
- Zuwendung erfolgt ab 3 Personen bis einschließlich 18 Jahre
- Auszahlung erfolgt nach Abrechnung
(Abrechnungsformular wird unaufgefordert zusammen mit der Zuwendung vom SSB an den Verein geschickt)



Bezuschussung von Übungsleitern

- Grundlage ist der Bestandserhebungsbogen
- Für Übungsleiter im Bereich des Kinder- und Jugendsports können laut Satzung **max. 250,00 EUR** pro Jahr abgerechnet werden
- Zuwendung erfolgt im Dezember des Jahres
- Pro 15 Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre wird ein Übungsleiter gefördert
- Abrechnung bis 31.01. des Folgejahres
(Abrechnungsformular wird unaufgefordert zusammen mit der Zuwendung vom SSB an den Verein geschickt)



Trainingslager in den Schülerferien

- bis zu **5 EUR** pro Tag und Teilnehmer
- max. für **7 Tage** (An- und Abreise zählt nur als halber Tag – daher 7 Nächte!)
- max. **50 %** der Gesamtkosten können gefördert werden
(Berechnungsgrundlage bleiben jedoch Teilnehmer und Anzahl der Tage)
- bei 1 – 15 Teilnehmern bis einschließlich 18 Jahre kann eine Person über 18 Jahre gefördert werden (danach immer je 10 Teilnehmer)
- Abrechnung muss unaufgefordert, spätestens 4 Wochen nach Ende der Maßnahme bei SSB eingereicht werden (unabhängig von der Zuwendung!)



Trainingslager in den Schülerferien

Neu laut Richtlinie!

- Angebotseinholung (3x) Unterkunft (wenn Gesamtkosten über 500,01 EUR) oder schriftliche Begründung für die Auswahl der jeweiligen Unterkunft!
- Angebotseinholung (3x) gilt auch bei allen anderen Posten über 500,01 EUR
- Schriftliche Begründung bei Buchung der Unterkunft vor dem 01.12. des Vorjahres (vorzeitiger Maßnahmebeginn wird durch den SSB zum 01.12. für alle Maßnahmen gestellt)
- Bei Anschaffung von Gebrauchsgegenständen Zweckbindungsfrist und Inventarisierungspflicht beachten!



Veranstaltungen zur Unterstützung des nichtorganisierten Sports

- Förderung richtet sich nach Art der Veranstaltung – keine vereinsinternen Veranstaltungen, keine Wettkämpfe, keine Jubiläen
- Sport- und Spielfeste müssen für alle Potsdamer offen sein!
(keine kommerziellen Veranstaltungen)
- **max. 80 %** der Gesamtkosten können gefördert werden
(Kosten für Verpflegung, Trinken und Kleidung können nur als Eigenanteil abgerechnet werden – keine förderfähigen Posten)



Veranstaltungen zur Unterstützung des nichtorganisierten Sports

Neu laut Richtlinie!

- für alle Einzelpositionen die gefördert werden gilt:
- bis 500,00 EUR (Netto) – Preiserkundung zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots (keine Dokumentation notwendig)
- ab 500,01 EUR (Netto) – Angebotseinholung (3x) / Dokumentation notwendig
- Bei Anschaffung von Gebrauchsgegenständen Zweckbindungsfrist und Inventarisierungspflicht



Veranstaltungen mit Partnerstädten

- bis zu **5.000,00 EUR (80 %)** pro Veranstaltung können gefördert werden
- Sportliche Veranstaltungen mit Partnerstädten (Trainingslager, Sportfeste, Austauschmaßnahmen etc.)
- Wettkämpfe werden nicht gefördert!
- Partnerstädte sind:
 1. Bobigny (FRA)
 2. Bonn (GER)
 3. Jyväskylä (FIN)
 4. Luzern (SUI)
 5. Opole (POL)
 6. Perugia (ITA)
 7. Sioux Falls (USA)



Veranstaltungen mit Partnerstädten

Neu laut Richtlinie!

- für alle Einzelpositionen die gefördert werden gilt:
- bis 500,00 EUR (Netto) – Preiserkundung zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots (keine Dokumentation notwendig)
- ab 500,01 EUR (Netto) – Angebotseinholung (3x) / Dokumentation notwendig
- Bei Anschaffung von Gebrauchsgegenständen Zweckbindungsfrist und Inventarisierungspflicht



Qualifizierung minderjähriger Übungsleiter

- wichtig für den Erhalt von Sportvereinen und die Stärkung der eigenen Strukturen!!!
- **bis zu 50 %** der Lehrgangskosten (pro Person) können gefördert werden (es zählen nur reine Lehrgangskosten – keine Fahrt- bzw. Übernachtungskosten)
- Auch in Ausbildung befindliche Jugendliche (bis 27 Jahre) können gefördert werden (dann ist Ausbildungsnachweis Pflicht!)



Qualifizierung minderjähriger Übungsleiter

Neu laut Richtlinie!

- wenn Lehrgangskosten für eine Person ab 500,01 EUR anfallen, Angebotseinholung (3x) / Dokumentation notwendig
- bei sportartspezifischen (Landes-) Fachverbänden ist keine Vergabe notwendig



Projekte zur Zielgruppenförderung

- bis zu **2.000,00 EUR (80 %)** pro Projekt können gefördert werden
- max. 1 Jahr als Förderzeitraum (01.01. – 31.12.)
- Zielgruppen sind:
 - Mädchen und Frauen
 - Menschen mit Beeinträchtigungen
 - Senioren
 - Migranten
- Ziel der Maßnahme muss sein, Teilnehmer der Projekte für den Verein zu gewinnen.



Projekte zur Zielgruppenförderung

Neu laut Richtlinie!

- für alle Einzelpositionen die gefördert werden gilt:
- bis 500,00 EUR (Netto) – Preiserkundung zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots (keine Dokumentation notwendig)
- ab 500,01 EUR (Netto) – Angebotseinholung (3x) / Dokumentation notwendig
- Bei Anschaffung von Gebrauchsgegenständen Zweckbindungsfrist und Inventarisierungspflicht



Anschaffung wertintensiver Sport- und Trainingsgeräte

- bis zu **5.000,00 EUR** pro Trainingsgerät können gefördert werden
- **max. 70 %** des Anschaffungswertes
- Einzelwert des Sportgerätes muss über 200,00 EUR (Netto) liegen!
- Sportbekleidung wird grundsätzlich nicht gefördert (betrifft auch Schutzkleidung!)



Anschaffung wertintensiver Sport- und Trainingsgeräte

Neu laut Richtlinie!

- für alle Einzelpositionen die gefördert werden gilt:
- bis 500,00 EUR (Netto) – Preiserkundung zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots (keine Dokumentation notwendig)
- ab 500,01 EUR (Netto) – Angebotseinholung (3x) / Dokumentation notwendig
- Bei Anschaffung von Gebrauchsgegenständen Zweckbindungsfrist und Inventarisierungspflicht
- Vorzeitiger Maßnahmebeginn nicht möglich!



Hinweise – Zusammenfassung Antragstellung

Für Anträge über den SSB!

- Antragstellung muss vollständig bis zum **25.11. (neu)** des Vorjahres erfolgen (Antragsformular, Projektbeschreibung, Finanzplan)
- Nach dem 25.11. können die Anträge max. als Ersatz behandelt werden!
- Bis spätestens 31.01. des Folgejahres erhalten die Antragsteller eine schriftliche Bestätigung über alle gestellten (gültigen) Anträge
- Alle Antragsformulare sind auf der Internetseite des SSB hinterlegt, nur diese sind gültig
- Angebotseinholungen sind mit der Antragstellung nicht erforderlich (erst nach Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns erlaubt! 01.12.)



Hinweise – Zusammenfassung Abrechnung

Für Anträge über den SSB!

- Abrechnung aller Maßnahmen spätestens **4 Wochen (neu)** nach Beendigung der Maßnahme (unabhängig von der Zuwendung) inkl. ggf. Angebotseinholungen (3x) / Dokumentation
- Der Abrechnung müssen beigelegt werden:
 - Originalbelege
 - Belegzusammenstellung! (Ein- und Ausgabenübersicht)
- Letzter Abrechnungstermin: **25.11. (neu)** des laufenden Jahres (gilt nur für Maßnahmen ab Anfang November, ansonsten siehe oben)
- Alle Abrechnungsformulare / Listen sind auf der Internetseite des SSB hinterlegt, nur diese sind gültig

